

Preis- und Leistungsverzeichnis

PSD Bank Koblenz eG

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten



Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Sparkonto	3
2 entfällt	3
3 Privatkonto	3
3.1 Kontoführung	3
3.2 Kontoauszug	3
4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden	3
4.1 Allgemeine Informationen zur Bank	3
4.2 Lastschriftverkehr	4
4.3 Barauszahlung	5
4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr	5
4.5 Überweisungsverkehr	6
4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	9
5 Scheckverkehr für Privatkunden	10
6 Kredite	10
6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft	10
6.2 Avale	11
7 Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen	11
7.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von	11
7.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	12
8 Kundenschlussfächer	13
9 Sonstiges	13
10 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	14
11 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	14

1 Sparkonto
Keine Entgelte

2 entfällt

3 Privatkonto

3.1 Kontoführung

PSD 4YOU, PSD Giro WP	pro Monat 0,00 EUR
PSD GiroDirekt- und Basiskonto	pro Monat 4,95 EUR
Ausgabe einer PSD girocard (Debitkarte) – für Schüler und Studenten kostenlos, bei PSD4YOU	pro Jahr 0,00 EUR ab 01.01.2026 pro Jahr 12,00 EUR
Ausgabe einer Ersatzkarte, PSD girokarte (Debitkarte) auf Wunsch des Kunden ¹	0,00 EUR ab 05.10.2025 einmalig 6,90 EUR
Ausgabe einer Kreditkarte (PSD MasterCard)	pro Jahr 25,00 EUR ab 01.01.2026 pro Jahr 35,00 EUR
Ausgabe einer Kreditkarte (PSD MasterCard Zusatzkarte)	pro Jahr 25,00 EUR ab 01.01.2026 pro Jahr 35,00 EUR
Ausgabe einer Kreditkarte (PSD MasterCard Gold)	pro Jahr 60,00 EUR ab 01.01.2026 pro Jahr 79,00 EUR
Ausgabe einer Kreditkarte (PSD MasterCard Gold Zusatzkarte)	pro Jahr 60,00 EUR ab 01.01.2026 pro Jahr 79,00 EUR
Ausgabe einer Kreditkarte (PSD BasicCard) – für Schüler und Studenten kostenlos, bei PSD 4YOU	pro Jahr 25,00 EUR
Nachträgliche Beantragung der PIN auf Wunsch des Kunden für Kreditkarte	10,00 EUR
Ausgabe einer Ersatzkreditkarte auf Wunsch des Kunden ²	0,00 EUR ab 05.10.2025 einmalig 25,00 EUR
PSD girocard digital	12,00 EUR pro Jahr ab 01.01.2026 pro Jahr 0,00 EUR Mitglieder 6,00 EUR pro Jahr ab 01.01.2026 pro Jahr 0,00 EUR

3.2 Kontoauszug

Regelauszüge am Kontoauszugdrucker oder e- Postfach	0,00 EUR
Regelauszüge durch Postversand ³ auf Wunsch des Kunden	1,50 EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlusssduplikats auf Verlangen des Kunden pro Auszug	10,00 EUR

3.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Mobile TAN für eBanking ⁴	je SMS	0,00 EUR
SMS- Benachrichtigungsservice	je SMS	0,15 EUR
E-Mail Benachrichtigungsservice	je eMail	0,00 EUR
TAN mittels SecureGo App ⁵	je TAN	0,00 EUR

¹ Wird nur berechnet für: (a) eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) eine beschädigte Karte, soweit durch vom Kunden zu vertretene Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

² Wird nur berechnet für: (a) eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) eine beschädigte Karte, soweit durch vom Kunden zu vertretene Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt.

⁴ Mobile TAN- Entgelt fällt nicht an, sofern die SMS zur Ausführung des Auftrages nicht zur Anwendung kommt, wegen Überschreiten ihrer zeitlichen Geltungsdauer nicht verwendet wird, Phishing- Verdacht besteht oder die SMS wegen einer technischen Fehlfunktion nicht zugeht.

⁵ SecureGO TAN- Entgelt fällt nicht an, sofern die SMS zur Ausführung des Auftrages nicht zur Anwendung kommt, wegen Überschreiten ihrer zeitlichen Geltungsdauer nicht verwendet wird, Phishing- Verdacht besteht oder die SMS wegen einer technischen Fehlfunktion nicht zugeht.

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁶

Name der Bank (Zentrale): PSD Bank Koblenz eG
Straße: Casinostraße 51
PLZ/Ort: 56068 Koblenz
Telefon: 0261/1301-0
Telefax: 0261/1301-119
Internet: www.psd-koblenz.de
E-Mail-Adresse: info@psd-koblenz.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das PSD Onlinebanking oder das PSD Telefon Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁷

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels- (Genossenschafts)register⁸

Amtsgericht Koblenz, GnR. 451

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

Niederlassung Koblenz, Filiale Mainz:

Sonabend, 24. und 31. Dezember, gesetzliche Feiertage, Fronleichnam, Allerheiligen, Rosenmontag

Onlinebanking:

Sonabend, 24. Und 31. Dezember, gesetzliche Feiertage, Fronleichnam, Allerheiligen

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.2 Lastschriftverkehr

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁸ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.2.1.2 Vorabankündigung

Bei allen Einziehungsaufträgen mit der Gläubigeridentifikationsnummer der Bank beträgt die Frist für die Vorabankündigung einen Geschäftstag.

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

wird nicht angeboten

4.3 Bargeldauszahlung

4.3.1 Bargeldauszahlung mit der Debitkarte/ Kreditkarte am eigenen Geldautomaten

mit unserer PSD girocard (Debitkarte)	0,00 EUR
mit unserer Kreditkarte (PSD MasterCard)	2,00 % vom Umsatz, min 5,00 EUR
mit unserer Kreditkarte (PSD MasterCard Gold)	2,00 % vom Umsatz, min 5,00 EUR
mit unserer Kreditkarte (PSD BasicCard)	2,00 % vom Umsatz, min 5,00 EUR

4.3.2 Bargeldauszahlung mit der PSD girocard (Debitkarte)/ Kreditkarte bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit PSD girocard (Debitkarte)	am Geldautomaten	
- bei teilnehmenden Banken am girocard ServiceNetz:	0,00 EUR	
- bei inländischen KI und KI in der EU ⁹ und den EWR-Staaten ¹⁰ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
Verfügungen im girocard-System	0,00 EUR	
Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/Cirrus/ EAPS/VPAY/Plus) in Euro	1% vom Umsatz, min 7,50 EUR	
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹¹ und den EWR-Staaten ¹² , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/ Cirrus/EAPS/VPAY/Plus) in Euro	1% vom Umsatz, min 7,50 EUR	
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	1% vom Umsatz, min 7,50 EUR	
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	1% vom Umsatz, min 7,50 EUR	
mit Kreditkarte (PSD MasterCard/PSD MasterCard Gold)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	3% vom Umsatz min 5,00 EUR	2% vom Umsatz min 7,50 EUR
(zzgl. 1% vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹³ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten), ab 01.01.2026 (zzgl. 1,75% vom Umsatz für den Auslandseinsatz bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten), Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		
mit Kreditkarte (PSD BasicCard)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	entfällt	2% vom Barumsatz

⁹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁰ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein, Norwegen).

¹¹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹² EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein, Norwegen).

¹³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 5 dieses Verzeichnisses.

(zzgl. 1% vom Umsatz für den Auslandseinsatz¹⁴ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten), ab 01.01.2026 (zzgl. 1,75% vom Umsatz für den Auslandseinsatz bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten),
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.

4.3.3 Barauszahlungen auf Vorbestellung

Barauszahlungen ab 10.000 EUR auf Vorbestellung	50,00 EUR
---	-----------

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

Auslandseinsatz ¹⁵ Beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder Bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU ¹⁶ und der EWR-Staaten ¹⁷	1% vom Umsatz, min 0,77 EUR max. 3,83 EUR
--	---

4.4.1.2. Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

Auslandseinsatz ¹⁸ bei Zahlung in Fremdwährung und / oder Zahlung in einem Land Außerhalb der EU und den EWR-Staaten	1% vom Umsatz ab 01.01.2026 zzgl. 1,75% vom Umsatz
--	--

4.4.2 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. einen Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen

Wirtschaftsraums¹⁹ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁰

4.5.1.1 Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im Online- Banking) vereinbart sind.

Der Kunde kann im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

¹⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 5 dieses Verzeichnisses.

¹⁵ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 5 dieses Verzeichnisses.

¹⁶ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁷ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein Norwegen).

¹⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

²⁰ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

12:00 Uhr

an Geschäftstagen der Bank.

Bei Echtzeit- Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²¹	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeit- Überweisungsauftrag ²²	max. 10 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen werden nicht angeboten.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden:

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Konto-führung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	je Überweisung vom Zahlungskonto				
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung	Telefonische Überweisung mit PIN	per Dauerauftrag	als Eilüberweisung zusätzlich
Überweisungsart					
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro innerhalb der Bank	3,00 EUR	0,00 EUR	1,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	3,00 EUR	0,00 EUR	1,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	3,00 EUR	0,00 EUR	1,50 EUR	0,00 EUR	20,00 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungs-dienstleister	3,00 EUR	0,00 EUR	1,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

4.5.1.1.3.2 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,50 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	5,00 EUR
	5,00 EUR

²¹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²² Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung auf Wunsch des Kunden am Schalter	1,50 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden am Schalter	1,50 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung (Swift)
	bis zu EUR	EUR
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet		7,50 EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	alle kostenfrei	
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	alle kostenfrei	7,50 EUR

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen

Wirtschaftsraums (EWR²³) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR

(Drittstaatenwährung²⁴) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten²⁵)

4.5.2.1 Überweisungsgutschriften

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde.

Folgende Vereinbarungen sind möglich:

0	Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
1	Zahler trägt alle Entgelte
2	Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

²³ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

²⁴ Z. B. US-Dollar.

²⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung "0" oder "2"	7,50 EUR
---------------------------------------	----------

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden.²⁶

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung²⁷ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

²⁶ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4

²⁷ Stand 01/2023: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

5. Scheckverkehr für Privatkunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug von Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	50,00 EUR
--	-----------

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Darlehenskontoauszüge durch Kontoauszugdrucker oder PostBox	0,00 EUR
Darlehenskontoauszüge durch Postversand auf Wunsch des Kunden	1,50 EUR
Ersatz-Zinsbescheinigung / -Saldobestätigung / -Kontoauszug auf Wunsch des Kunden ²⁸ (pro Erstellung)	10,00 EUR
Fremdmittelbescheinigung/ Wohngeldbescheinigung	25,00 EUR
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden pro Kreditkonto ²⁹	100,00 EUR
Finanzierungsbestätigung mit Bankbürgschaft	2,00 % p.a. min 100,00 EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	150,00 EUR
Elektronischer Grundbuchabruf auf Wunsch des Kunden	20,00 EUR
Berechnung des Ablösebetrages bei einer vorzeitigen Rückzahlung eines Immobiliär- Verbraucherdarlehens	250,00 EUR
Tilgungs- und Ratenstundungen auf Wunsch des Kunden pro Kreditkonto	50,00 EUR

6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Prüfung auf Schuldhaftentlassung Schuldneraustausch (Entgelt ist durch den bisherigen Schuldner zu erbringen)	750,00 EUR pro Darlehenskonto
--	----------------------------------

²⁸ Wenn der Kunde den Verlust zu vertreten hat.

²⁹ Gilt nur für Baufinanzierungen.

Sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht (z.B. Teil-/Abtretungserklärungen, Vorrangseinräumungen, Pfandfreigabeerklärungen etc.) ³⁰	150,00 EUR zzgl. Notarkosten
Prüfung auf Austausch/ Freigabe von Sicherheiten auf Wunsch des Kunden	
- Grundpfandrecht	750,00 EUR pro Objekt/ Immobilie
- Sonstige Sicherheiten (z.B. Lebensversicherung, Bausparvertrag, Bürgschaft, ...)	375,00 EUR pro Sicherheit

6.2 Avale

Provision	2% p.a. min 4,00 EUR pro Monat
-----------	-----------------------------------

7 Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenendienstleistungen

7.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

7.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Telefon-Brokerage	Online-Brokerage	Telefon-Brokerage	Online-Brokerage
Aktien	0,2% v. Kurswert min 17,00 EUR max 50,00 EUR	0,2% v. Kurswert min 10,00 EUR max 50,00 EUR	1% v. Kurswert min 50,00 EUR	1% v. Kurswert min 50,00 EUR
Verzinsliche Wertpapiere	0,5% v. Kurswert min 20,00 EUR	0,5% v. Kurswert min 20,00 EUR	1% v. Kurswert min 50,00 EUR	1% v. Kurswert min 50,00 EUR
Wandelanleihen/Options anleihen	0,5% v. Kurswert min 20,00 EUR	0,5% v. Kurswert min 20,00 EUR	1% v. Kurswert min 50,00 EUR	1% v. Kurswert min 50,00 EUR
Zero Bonds	0,5% v. Kurswert min 20,00 EUR	0,5% v. Kurswert min 20,00 EUR	1% v. Kurswert min 50,00 EUR	1% v. Kurswert min 50,00 EUR
Genussscheine/Genussr echte	0,5% v. Kurswert min 20,00 EUR	0,5% v. Kurswert min 20,00 EUR	1% v. Kurswert min 50,00 EUR	1% v. Kurswert min 50,00 EUR
Investmentanteile über Börse	zum Ausgabepreis/ Rücknahmepreis zzgl. 10,00 EUR	zum Ausgabepreis/ Rücknahmepreis zzgl. 10,00 EUR	1% v. Kurswert min 50,00 EUR	1% v. Kurswert min 50,00 EUR
Bezugsrechte/Teilrechte	bis 10,00 EUR 0,00 EUR 10 EUR bis 50 EUR 2,50 EUR ab 50,00 EUR 3,00 EUR	Nicht möglich	Nicht möglich	Nicht möglich

Wertpapierart	Ausführung im Inland	Ausführung im Ausland
	Persönliche/Schriftliche Order	Persönliche/Schriftliche Order
Aktien	0,5% v. Kurswert min 30,00 EUR max. 50,00 EUR	1% v. Kurswert min 50,00 EUR
Verzinsliche Wertpapiere	0,5% v. Kurswert min 20,00 EUR	1% v. Kurswert min 50,00 EUR
Wandelanleihen/Options anleihen	0,5% v. Kurswert min 20,00 EUR	1% v. Kurswert min 50,00 EUR
Zero Bonds	0,5% v. Kurswert min 20,00 EUR	1% v. Kurswert min 50,00 EUR
Genussscheine/Genussre chte	0,5% v. Kurswert min 20,00 EUR	1% v. Kurswert min 50,00 EUR
	zum Ausgabepreis/ Rücknahmepreis zzgl. 10,00	1% v. Kurswert min 50,00 EUR

³⁰ Gebühren fallen nur dann an, sofern keine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung besteht. So darf für eine Sicherheitenfreigabe/ -abtretung, für die der Kunde einen gesetzlichen oder vertraglichen Anspruch hat, keine Gebühr genommen werden.

	Ausführung im Inland	Ausführung im Ausland
Wertpapierart	Persönliche/Schriftliche Order	Persönliche/Schriftliche Order
Investmentanteile über Börse	EUR	
Sparplan Investmentanteile, Aktien und ETF's	1,0% der Sparrate, min 2,00 EUR; max 20,00 EUR	1,0% der Sparrate, min 2,00 EUR; max 20,00 EUR
Bezugsrechte/Teilrechte	bis 10,00 EUR 0,00 EUR 10 EUR bis 50 EUR 2,50 EUR ab 50,00 EUR 3,00 EUR	Nicht möglich

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und –abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen (soweit gesetzlich zulässig). Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung, ³¹ –änderung	2,50 EUR pro Auftrag
--	----------------------

7.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/minimum
Erwerb von Investmentanteilen		
Investmentanteile des Verbundes	0,00 EUR	0,00 EUR
Sonstige Gesellschaften	0,00 EUR	0,00 EUR
Rückgabe von Investmentanteilen		
Investmentanteile des Verbundes	0,00 EUR	0,00 EUR
Sonstige Gesellschaften	0,00 EUR	0,00 EUR

Fremdkosten werden an den Kunden weiter belastet (soweit gesetzlich zulässig).

7.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

7.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.³²

Pauschales Depotentgelt pro Depot und Jahr (inkl. USt)	47,60 EUR
--	-----------

7.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

Girosammelverwahrung	wird nicht angeboten
Streifbandverwahrung	wird nicht angeboten
Wertpapierrechnung	wird nicht angeboten

³¹ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

³² Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

7.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

	Inland EUR	Ausland EUR
jungen Aktien	0,2% vom Kurswert, min 12,00 EUR, max. 50,00 EUR	1% vom Kurswert, min 50,00 EUR
Options-, Wandelanleihen	0,2% vom Kurswert, min 12,00 EUR, max. 50,00 EUR	1% vom Kurswert, min 50,00 EUR
Genussscheinen	0,2% vom Kurswert, min 12,00 EUR, max. 50,00 EUR	1% vom Kurswert, min 50,00 EUR

7.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt)	nur Fremdkosten (soweit gesetzlich zulässig)
Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden	nur Fremdkosten (soweit gesetzlich zulässig)
Ausübung von Wandelrechten	nur Fremdkosten (soweit gesetzlich zulässig)

7.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)³³

Pro Auftrag	nur Fremdkosten (soweit gesetzlich zulässig)
-------------	---

7.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	nur Fremdkosten (soweit gesetzlich zulässig)
---	---

7.2.7 Auf Kundenwunsch Erstellen von³⁴:

Depotaufstellung	1,19 EUR pro Posten (inkl. USt.)
Zweitschriften pro Depot	min 11,90 EUR (inkl. USt.)

8 Kundenschließfächer

Größe 1 (150x300x402 HxBxT) jährlich	115,00 EUR
Größe 2 (90x300x402 HxBxT) jährlich	65,00 EUR

9 Sonstiges

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus ³⁵	10,00 EUR
Ertragnisaufstellung pro Kundennummer	5,00 EUR
Duplikate für Steuerbescheinigungen / Ertragnisaufstellungen ³⁶	10,00 EUR

³⁴ wenn der Kunde den Verlust zu vertreten hat.

³⁵ Auf Wunsch des Kunden, wenn der Kunde den Verlust zu vertreten hat.

³⁶ Auf Wunsch des Kunden, wenn der Kunde den Verlust zu vertreten hat.

Ausstellen von Bescheinigungen ³⁷	10,00 EUR
Bestätigung einer Verpfändung (Abtretung) von Guthaben an andere Kreditinstitute im Auftrag des Kunden	10,00 EUR
Adressnachforschung (soweit durch den Kunden zu vertretende Umstände verursacht) (zzgl. uns in Rechnung gestellter fremder Kosten, z.B. Einwohnermeldeamt, soweit gesetzlich zulässig)	20,00 EUR
Erstellung von Tilgungsplänen auf Kundenwunsch pro Darlehen	15,00 EUR
Mahnentgelte ³⁸	5,00 EUR

9.1 Mahnentgelte

1. Mahnung Girokonto	9,00 EUR
2. Mahnung Girokonto	18,00 EUR
1. Mahnung Darlehen	5,00 EUR
2. Mahnung Darlehen	10,00 EUR
Qualifizierte Mahnung mit Kündigungsandrohung Darlehen	20,00 EUR

³⁷ Auf Wunsch des Kunden, wenn der Kunde den Verlust zu vertreten hat.

³⁸ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät. Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

10 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

11 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.